

XI. Friseure.

1. Landesfinanzamt Berlin (Bezirk der Hwk. Berlin).

Aufgestellt von der Handwerkskammer Berlin.

	Reinverdienst in % vom Umsatz
a) Handarbeit	30—40*
b) Verkauf	20—33 ¹ / ₃

* Betriebe ohne Hilfskräfte oder nur mit 1—2 Lehrlingen erzielten Reinverdienste bis zu 50% und mehr.)

2. Landesfinanzamt Brandenburg (Bezirk der Hwk. Berlin, Frankfurt/O).

Aufgestellt von der Handwerkskammer Berlin.

	Rohverdienst in % vom Umsatz
a) Handarbeit	80—100
b) Verkauf	30—40

Damensalons sind individuell zu schätzen.

3. Landesfinanzamt Breslau (Bezirk der Hwk. Breslau, Liegnitz).

Rohverdienst in % vom Umsatz
80—90

4. Landesfinanzamt Kassel (Bezirk der Hwk. Kassel, Wiesbaden).

a) Vom Landesfinanzamt Kassel aufgestellt.

Gewinnsatz in % vom Umsatz
35—55

b) Von den Handwerkskammern Kassel, Wiesbaden, deren Geschäftsstelle in Frankfurt und Koblenz (für den Kreis Wetzlar) aufgestellt.

Alleinbetrieb	35—40%	
1 Lehrling	30—35 „	(Vgl. Schreiben des Landesfinanzamtes Kassel — 26/128 I E 1110 — v. 25. 3. 27 am Schluß des Heftes.)
1 Gehilfe	28—30 „	
2 Gehilfen	22—28 „	
Mehr Gehilfen	15—22 „	

5. Landesfinanzamt Darmstadt (Bezirk der Hwk. Darmstadt).

Reingewinn in % vom Umsatz

Friseur (einschl. Handel mit Parfümerien und Toiletteartikeln)	35—45
--	-------

Bei städt. Geschäften in besonders guter Lage mehr; ebenso bei Friseuren auf dem Lande. Bei diesen ist zu beachten, daß der Umsatz niedriger ist als in der Stadt, dagegen ist der Reingewinnsatz höher.

(Vgl. hierzu die Anmerkungen am Schluß des Heftes „Anlage zu I. 17532 vom 4. 5. 1927“.
Landesfinanzamt Darmstadt.)

6. Landesfinanzämter Dresden und Leipzig (Bezirk der Gk. Dresden, Zittau, Chemnitz, Leipzig, Plauen).

a) Von den Landesfinanzämtern aufgestellt:

	Reingewinn-Richtsatz in % vom Umsatz
Alleinbetrieb	45—55
Mittl. Gehilfenbetrieb (1—3 Gehilfen)	30—45
Größerer „ (über 3 „)	15—30